

STELLPLATZ TIEFGARAGE/STADTHALLE

WELCHE STELLPLÄTZE STEHEN (je nach Verfügbarkeit) ZUR AUSWAHL:

- Tiefgarage Markt
- Tiefgarage Gymnasium
- Parkplatz Stadthalle

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT

- Jeder

GEBÜHREN:

Für die erteilte Parkberechtigung ist eine Jahresgebühr fällig. Für den Stellplatz in einer Tiefgarage wird die Gebühr mittels einer Einzugsermächtigung von Ihrem Konto abgebucht. Für den Stellplatz an der Stadthalle muss die Gebühr mittels einer Rechnung überwiesen werden.

- Tiefgarage Markt / Tiefgarage Gymnasium / Parkplatz Stadthalle 360,00 €/Jahr

KÜNDIGUNG:

- Eine Kündigung ist jeder Zeit auf Monatsmitte-/ende möglich.
- Erfolgt die Kündigung im Laufe des Jahres, werden die einzelnen Monate anteilig erstattet.
- Liegt die Kündigung bis zum 15. eines Monats vor, kann der volle Monat erstattet werden. Ab dem 16. eines Monats kann nur der halbe Monat erstattet werden.
- Wenn nicht auf Jahresende gekündigt wird, verlängert sich die Gültigkeit der Parkberechtigung im neuen Jahr automatisch. Es wird eine Jahresgebühr abgebucht und Sie bekommen den neuen Parkausweis an Ihre Wohnanschrift zugeschickt.

BENÖTIGTE UNTERLAGEN:

- Antragsformular, vollständig ausgefüllt und unterschrieben.
- SEPA-Lastschrift-Mandat, vollständig ausgefüllt, unterschrieben und im Original.
- Kopie eines Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass, Sonstiges)
- Kopie des Fahrzeugscheins

Alle Anträge/Formulare finden Sie auch online auf der Homepage der Stadt Plochingen. Die Unterlagen können entweder persönlich bei der Stadt Plochingen, Amt für Öffentliche Ordnung, Schulstraße 5, 73207 Plochingen, Zimmer 14 abgegeben oder per Post zugesandt werden.

VERFAHRENSDAUER:

Die Bearbeitungszeit beträgt 14 Tage.

ZUSTÄNDIG:

Frau Philipp, Telefon: 07153 7005 -308 E-Mail: o.philipp@plochingen.de